



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 44**
RMS-Kilometer **1.490 - 1.524**
Gemeinde **Gaiserwald**

02-8

Bauobjekt **BehiG, Haltestelle Abtwil Ausserdorf 1**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02-8 Projekt O9.010.008.9001 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	GaC		RuB	17.05.2022
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	4
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	5
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Haltekante Abtwil, Ausserdorf in Fahrtrichtung Abtwil wird auf die neusten Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs angepasst. Auslöser sind die neuen Doppelgelenk-Busse der VBSG, welche eine Gesamtlänge von 25 Meter aufweisen. Im Weiteren wird die behindertengerechte Benutzung nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umgesetzt.



Abbildung 1: Ausschnitt Situation

1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltsdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltsdepartement, Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen



2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «BehiG, Haltestelle Abtwil Ausserdorf 1» wurde vom 21. März bis 21. April 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das Bauprojektossier digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurde 1 Eingabe eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingabe erfolgt im Kapitel 3.1.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	1 Eingabe
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
Total	1 Eingabe

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	dito	<p>Geschätztes Team im Tiefbauamt Gerne nehme ich die Möglichkeit wahr, beim vorliegenden Projekt einen wichtigen Hinweis zu platzieren, der aus meiner Sicht im Projekt fehlt. In den Projektunterlagen ist die Sichtweite bei einem stehenden Bus an der Haltestelle vor der Zufahrt Bettenwiese erwähnt. Diese ist gegeben und mit Sicherheit kein Problem für uns Anwohner.</p> <p>Die Sichtweite beim Ausfahren von der Bettenwiese in die Bildstrasse, wenn kein Bus steht, fehlt gänzlich in den Projektunterlagen und im Projektplan. Dies darf nicht sein, denn die Sichtweiten sind in jedem Projekt genau zu prüfen. Die Sichtweite müssen als Projektbestandteil erfasst und im Projektplan eingezeichnet werden.</p> <p>Die Einhaltung der Sichtweite beim Ausfahren von der Bettenwiese in die Bildstrasse ist heute in Richtung</p>	<p>Die vorliegenden Planunterlagen weisen den Stand des Vorprojektes auf. Im Rahmen des Bauprojektes (nächste Planungsstufe) werden alle relevanten Sichtweiten in die Pläne eingetragen.</p> <p>Unabhängig davon gelten auch ohne diese Pläne die Sichtweiten und es ist Aufgabe des jeweiligen Grundeigentümers die Sicht frei zu halten. Die Bepflanzung (Sträucher, Bäume und dergleichen) ist so unter Schnitt zu halten, dass die Sichtweiten jederzeit eingehalten werden.</p>		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		Dorfzentrum, aufgrund der Bepflanzung in der Rabatte nicht gegeben und muss im Zusammenhang mit dem Projekt realisiert werden. Ich danke für die Prüfung meines Antrages, der aus meiner Sicht zwingend umgesetzt werden muss. Ich wünsche allen Beteiligten dann viel Erfolg beim Realisieren des Bauvorhabens.				

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben